

Sehr geehrte Frau xxxxxxxx,

wir erlauben uns, Ihnen anzuzeigen, dass wir die rechtlichen Interessen des Herrn xxxx,xxxxxxxxxxxxxxxxxx, vertreten. Eine Kopie der auf uns ausgestellten Vollmacht fügen wir bei.

Am 01.03.2011 sind Sie mit dem Fahrzeug xxxxxxxx auf dem Fußweg im Bereich des xxxxxxxx rückwärts gefahren und haben unseren Mandanten, der mit dem Rücken zu Ihrem Fahrzeug stand, angefahren, so dass unser Mandant umfiel und erheblich verletzt wurde. Hierüber gibt es eine Zeugenaussage, die hier schriftlich vorliegt.

Sie baten unseren Mandanten insbesondere, keinerlei Polizei zu holen, da Sie Ihr Fehlverhalten unmittelbar gegenüber unseren Mandanten eingeräumt hatten. Hierüber dürfte wohl keinerlei Streit bestehen. Des weiteren hatten Sie unserem Mandanten einen Bargeldbetrag i.H.v. 1.000,00 € für Schäden und Schmerzensgeld von sich aus direkt übergeben.

Mit Schreiben vom 02.03.2011 fordern Sie nunmehr unseren Mandanten auf, den Betrag i.H.v. 1.000,00 € wieder zurückzuzahlen. Des weiteren haben Sie in diesem Schreiben eine Versicherungsnummer der HUK 24 mitgeteilt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Sie gegenüber unserem Mandanten gem. § 823 BGB schadenersatzverpflichtet sind. Insbesondere haben Sie unserem Mandanten, bezogen auf den erlittenen Personenschaden, Schmerzensgeld und natürlich Verdienstausfallschaden etc. zu zahlen.

Unser Mandant ist seit dem 01.03.2011 bis einschließlich 18.03.2011 arbeitsunfähig krankgeschrieben. Unser Mandant hat nach wie vor noch erhebliche Schmerzen im Lendenwirbelsäulenbereich und Rücken, hatte sich den rechten Ellbogen geprellt und Blutergüsse im Kniebereich des linken Knies erlitten.

Wir gehen hier davon aus, dass der Schaden, den Sie unserem Mandanten zu erstatten haben, weit über 1.000,00 € hinausgehen wird. Insoweit macht unser Mandant bereits jetzt ein Zurückbehaltungsrecht, bezogen auf die hierauf bereits gezahlten 1.000,00 €, geltend und wird diesen Betrag zur Verrechnung auf die Schäden einbehalten. Zu gegebener Zeit werden wir Ihnen ganz konkret die Schäden - Verdienstausfall und Schmerzensgeld - darzulegen haben.

Sofern Sie hier eine Versicherungsnummer mitgeteilt haben, können wir nicht erkennen, dass es sich hierbei bereits um eine Nummer für einen konkreten Schadensfall, den Sie Ihrer Versicherung gemeldet hätten, handelt.

Im Übrigen haftet Ihre Versicherung lediglich subsidiär. Schadensverursacher und Ansprechpartner unserer Mandantschaft bleiben Sie allein. Wir stellen Ihnen anheim, den Vorgang Ihrer Versicherung zu melden und uns entsprechende Schreiben zuleiten zu lassen.

Darüber hinaus möchten wir darauf aufmerksam machen, dass unser Mandant sich eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung selbstverständlich noch vorbehält.